Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
162/2004		24.09.2004	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuss		
☐ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss		02.11.2004
☒ Kreistag		10.11.2004

Inhalt:

Bestellung von Frau Annette Nitschmann zur Leiterin des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Amt 52)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 22 Abs. 5 der Hauptsatzung die Berufung von Frau Annette Nitschmann zur Leiterin des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Amt 52) mit sofortiger Wirkung.

zuständiges Amt:

Personalreferat	Rotraut Reimuth Referatsleiterin	 Dezernent	i. V. Reinhold Klaus Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
2. Beigeordnete	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

Zur Gewährleistung der Bearbeitung des Arbeitslosengeldes II durch den Landkreis Uckermark habe ich ein neues Amt mit der Organisationsbezeichnung

Amt 52 – Amt zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

eingerichtet.

Die Leitung des Amtes wurde zunächst kommissarisch Frau Annette Nitschmann übertragen, die bis dahin auch die Leitung des für die Übernahme der Aufgabe eingerichteten Aufbaustabes innehatte.

Es ist nun beabsichtigt, Frau Nitschmann zur Amtsleiterin zu bestellen, da eingeschätzt wird, dass sie aufgrund ihrer Qualifikation, ihres beruflichen Werdeganges, ihrer Persönlichkeit und der in den vergangenen Wochen geleisteten Aufbauarbeit geeignet ist, den Anforderungen an diese verantwortungsvolle Position gerecht zu werden.

Frau Nitschmann ist 38 Jahre alt und wohnhaft in Templin.

Im Anschluss an das Abitur und eine Berufsausbildung nahm sie 1987 ein Jurastudium auf, welches sie 1992 als Diplom-Juristin abschloss. Im Jahr 2000 erwarb sie weiterhin die Qualifikation als Verwaltungsfachwirtin. Sie verfügt damit über die für die Wahrnehmung der Tätigkeit erforderliche Qualifikation.

Nach Abschluss ihres Studiums war Frau Nitschmann zunächst in verschiedenen Funktionen im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen tätig, bevor sie 1996 zur Leiterin des Amtes berufen wurde. Hier konnte sie weitreichende Leitungserfahrungen sammeln. Im Zuge der Auflösung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen wurde Frau Nitschmann mit Wirkung vom 01.04.2001 in das Sozialamt umgesetzt und dort mit der Tätigkeit einer Leiterin Sozialplanung/Psychiatriekoordinatorin betraut. Seit dem 01.09.2002 ist Frau Nitschmann als Sachgebietsleiterin Sozialplanung und Fachaufsicht im Sozialamt tätig.

Im Juli d. J. wurde Frau Nitschmann zur Leiterin des Aufbaustabes für die Umsetzung des SGB II im Landkreis Uckermark eingesetzt. In dieser Tätigkeit hat sie sich bewährt, so dass ich sie mit Wirkung vom 01.09.2004 zur kommissarischen Amtsleiterin bestellt habe.